

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1766

Peter Hitz, 3425 Koppigen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Liederabend mit Texten von Sophie Hämmerle-Marti zu ihrem 150. Geburtstag

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Peter Hitz, Koppigen
Veranstaltung	Liederabend mit Texten von Sophie Hämmerle-Marti zu ihrem 150. Geburtstag
Ort	Pauluskirche Olten
Datum	18. November 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 4'210.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'910.00

2. Beschluss

- 2.1 Peter Hitz, Koppigen, ist an den Liederabend mit Texten von Sophie Hämmerle-Marti zu ihrem 150. Geburtstag eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006303
Amt für Kultur und Sport (10)
Peter Hitz, St. Niklausstrasse 1, 3425 Koppigen